

Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1596

19. Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für den Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, den Rettungsdienst Nordwestschweiz, den Rettungsdienst der Sanität Basel-Stadt sowie die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

2026/31; Protokoll: gs, mko

Drei Organisationen stellen auf Baselbieter Boden eine flächendeckende Rettungsversorgung sicher, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP): der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland (KSBL), die Sanität Basel und die Rettungsdienste Nordwestschweiz. Für die Einsatzkoordination ist die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel zuständig. Vorhalteleistungen, die für diese Aufgaben (bzw. dann, wenn gerade kein Einsatz läuft) anfallen, können gemäss KVG nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern müssen vom Besteller in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) separat finanziert werden. Im Zusammenhang mit Gesundheit BL 2030 und mit der Einführung von dezentralen Versorgungsstrukturen und Gesundheitszentren wird der Regierungsrat das rettungsdienstliche Angebot in den kommenden Jahren überprüfen. Vorderhand sollen deshalb die Abgeltungen in den nächsten zwei Jahren – 2026 und 2027 – mehrheitlich auf demselben Niveau weitergeführt werden. Mit zwei Unterschieden: Beim Rettungsdienst KSBL soll aufgrund von erzielten Effizienzgewinnen eine Beitragskürzung um CHF 205'300.– pro Jahr erfolgen; und bei der Notrufzentrale soll es für die Vergütung je Disposition neu kein Kostendach mehr geben. Insgesamt beantragt der Regierungsrat für die Jahre 2026–2027 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 11,296 Mio.

Eintreten war unbestritten. Am meisten zu diskutieren gab die genannte Beitragskürzung für den Rettungsdienst des KSBL. Der Regierungsrat begründet dies in der Vorlage so, dass die Kürzung auch im Zusammenhang mit der Finanzstrategie erfolge. Der Sinn einer solchen Massnahme erschien einigen Mitgliedern der Kommission fraglich. Zwar weist die Versorgung in den meisten Teilen des Kantons hohe Werte bei den Hilfsfristen auf. Das angestrebte Ziel ist, dass der Rettungswagen innerhalb von höchstens 15 Minuten nach Alarmierung an seinem Einsatzort ist – und das in 90 Prozent der Fälle. Das ist leider noch nicht überall ganz erreicht.

In den Bezirken Arlesheim und Liestal kann diese Vorgabe in 94 % der Fälle erreicht werden; im Bezirk Sissach liegt der Wert mit 84 % zwar tiefer, aber er ist um fast 20 % höher als noch vor vier Jahren. Im Bezirk Waldenburg allerdings sind die Hilfsfristen im Jahr 2024 auf durchschnittlich 55 % zurückgefallen. Und in Laufen liegt man zwar mit 88 % knapp an den erforderlichen 90 %, aber dort war ein Rückgang um 3 % zu verzeichnen. Diese Zahlen sorgten in der Kommission teils für Besorgnis. Sie konnten jedoch nicht richtig erklärt werden. Die Direktion erklärte, sie habe entsprechende Abklärungen bei der Notrufzentrale in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lagen zum Abschluss der Behandlung in der Kommission nicht vor.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte die «nicht substantiierte finanzstrategische Massnahme» als unüberlegte Restriktion für das KSBL und beantragte, die Streichung rückgängig zu machen bzw. die Ausgabenbewilligung wieder um diesen Betrag zu erhöhen. Die exakten Zahlen für das Jahr 2025 liegen zwar noch nicht vor, aber es sei heute schon absehbar, dass die Ausgaben für das KSBL höher ausfallen werden – vor allem aufgrund der Finanzierung der im November 2025 an den Altmarkt verschobenen Liestaler Rettungswache. Die Direktion versicherte, dass das KSBL der Fortschreibung und Reduktion der GWL-Vereinbarung zugestimmt habe. So sei schon 2024 ein Überschuss in ungefähr derselben Höhe entstanden, der im Jahr darauf an den Kanton zurückgezahlt wurde. Die Hälfte der Kommission unterstützte die Reduktion mit Verweis auf die Ver-

einbarung und die Leistungszusage des KSBL. Die Direktion versteht die Kürzung als Kostensignal und verwies auf ein Optimierungspotenzial bei einem Umsatz von über CHF 400 Mio. Die andere Kommissionshälfte argumentierte, dass der Kanton ohnehin nur effektiv erbrachte Leistungen zahle und Überschüsse rückerstattet würden. Zusätzliche finanzielle Einschränkungen seien daher nicht gerechtfertigt. Mit 6:6 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin wurde schliesslich beschlossen, den Betrag um CHF 410'600.– auf gesamthaft CHF 11'707'460.– zu erhöhen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:6 Stimmen ohne Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin, die erhöhte Ausgabenbewilligung zu unterstützen.

– *Eintretensdebatte*

Man konnte es von der Präsidentin Lucia Mikeler hören, sagt **Stefan Meyer** (SVP): Der Beschluss der VGK ist äusserst knapp gefallen und die SVP-Fraktion möchte darauf zurückkommen. Ganz konkret unterstützt sie den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats, die Mittel für den Rettungsdienst des KSBL um je CHF 205'000.– für die Jahre 2026 und 2027 zu reduzieren. Es geht um eine Reduktion von insgesamt rund 3,5 %. Das KSBL hat dieser Anpassung im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zugestimmt und auch zugesichert, dass man die Leistung nach wie vor in der gewünschten Qualität und auch Quantität erbringen kann. Für eine zusätzliche Verbesserung dieser angesprochenen Hilfsfristen wurden Massnahmen beschlossen, nicht zuletzt die zusätzliche Rettungswache beziehungsweise die Fahrzeugstationierung in Gelterkinden und die Umsetzung der Vier-Standorte-Strategie des KSBL zur besseren Abdeckung des Kantons. Gerade im Gesundheitswesen ist es wichtig, dass man mit den Steuermitteln haushälterisch umgeht. Es ist allen bewusst, dass Kostenüberschreitungen am Ende häufig vom Kanton ausfinanziert werden müssen. Trotzdem macht es einen Unterschied, ob man von Anfang an grosszügige Budgets spricht – oder ob man ein realistisches Kostendach setzt. Ein tiefer angesetztes Budget hat nämlich einen wichtigen Effekt – es schafft Transparenz und eben auch eine klare Dokumentationspflicht. Wenn das Kostendach nicht eingehalten werden kann, muss dies begründet werden. Das erhöht die Kostendisziplin und sorgt dafür, dass Mehrkosten nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Es geht hier zudem um eine äusserst moderate Reduktion, die mit Effizienzgewinnen und mit auslaufenden Projekten begründet wurde. Gleichzeitig handelt es sich beim KSBL um eine Organisation mit einem jährlichen Umsatz von CHF 400 Mio. Da darf man aus Sicht der SVP-Fraktion gewisse Optimierungen im kleinsten Promillebereich erwarten. Aus diesem Grund wird die Fraktion unter Ziffer 1 den Antrag stellen, die moderate Kürzung der GWL wieder in die Vorlage aufzunehmen und damit das KSBL in die Pflicht nehmen, seinen Teil zur Finanzstrategie des Kantons beizutragen. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird die gesamte Vorlage geschlossen abgelehnt.

Die Rede ist hier von der Rettungsversorgung, bei der es in den letzten Jahren zu deutlichen Veränderungen kam, sagt **Adil Koller** (SP). Die Hilfsfristen wurden in den Gebieten des Kantons, wo sie tief waren, massiv verbessert. Bis vor einer halben Minute dachte der Redner, die Vorlage sei im Grundsatz unbestritten. Offensichtlich wird sie doch bestritten, wenn sie so beschlossen würde, wie die Kommission es vorgesehen hat. Bei den Rettungsdiensten handelt es sich um einen unterfinanzierten Bereich, um Vorhalteleistungen, die nicht über den Tarif finanziert sind. Es ist völlig logisch, dass es hierfür GWL braucht. Wenn man will, dass der Rettungsdienst es irgendwie schafft, die Hilfsfristen einzuhalten – dass also die Unterstützung innerhalb einer Viertelstunde zu den Leuten kommt –, dann muss dies dem Landrat etwas wert sein. Es ist in Ordnung, dass man dies jetzt nur für zwei Jahre beschliesst – und sagt, man schaue im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkonzept an, wie es mit der Versorgung zusammenpasst. Was dem Redner und der SP-

Fraktion Bauchweh macht, sind einerseits die Hilfsfristen in Waldenburg und in Laufen, die im letzten Jahr schlechter wurden und andererseits im Waldenburger Tal bereits extrem tief sind. Dort kommt die Notfallversorgung nur in ungefähr der Hälfte der Fälle innert Frist zu den Leuten nach Hause (55 %). Das ist extrem wenig – ganz allgemein und natürlich auch gemessen am Anspruch, den man an eine gute Notversorgung hat.

In der Landratsvorlage wurde das a) nicht erklärt, in der Kommission wurde es b) auch nicht erklärt – und es wurde c) auch nicht nachgeliefert, warum die Hilfsfristen schlechter wurden.

Deshalb ist es schwierig. Denn der zweite Punkt, der Bauchweh macht, betrifft die Reduktion um CHF 205 000.– als finanzpolitischer Sparbeitrag – im Kontext einer Situation, in der die Qualität möglicherweise zurückgeht oder effektiv zurückgeht und man schauen muss, wie man in Zukunft damit umgeht. Diese beiden Sachen machen die Sache schwierig. Man weiss nicht, warum die Quoten zurückgehen, niemand kann dies genau sagen; man muss es noch nachprüfen, aber irgendetwas weiss man es nicht genau. Dann aber heisst es doch, aus finanzpolitischen Gründen müsse auch die Rettung einen Beitrag leisten – und sie könne ja effizienter werden.

Ein Kostensignal zu setzen in einer Situation, in der man weiss, dass die Qualität nicht stimmt bzw. in einem Bereich, von dem man weiss, dass er tendenziell unterfinanziert ist, ist völlig verkehrt.

Der Redner weiss nicht, was man damit erreichen will. Möglicherweise braucht es eher das Umgekehrte. Es gibt auch im Waldenburger Tal Leute, die SVP wählen – und auch sie haben einen Anspruch an die Rettung und möchten gerne, dass die Rettung in einem grösseren Teil der Fälle innerhalb kurzer Zeit bei ihnen vor der Tür steht. Das ist der Anspruch an eine Gesundheitsversorgung, die zu den Leuten nach Hause kommt, wenn sie es brauchen. Es kann nicht sein, dass die Unterstützung nicht kommt, nur weil man nicht im städtischen Gebiet lebt. Es muss Sorge bereiten, wenn die Hilfsfristen teilweise nur zu 55 % eingehalten werden.

Das andere Element hat der Redner nicht verstanden. Es wird gesagt, es gebe Effizienzgewinne und vor zwei Jahren sei ein etwas tieferer Betrag resultiert. Es wird gesagt, dass dies keine Sorge bereiten müsse, denn würde in diesem unterfinanzierten Bereich doch weniger Geld benötigt, weil es doch weniger kostet, kann man diese Mittel auch zurück überweisen oder aber sie werden gar nicht überwiesen. Wo ist das Problem, wenn man auf dem bisherigen Stand bleibt?

Es wird darauf hingewiesen, das KSBL habe der Reduktion zugestimmt. Welche Wahl aber hat das KSBL? Es geht um ein Gespräch zwischen Eigener und Spital. Es nimmt, was es bekommt – in einem Bereich, der unterfinanziert ist.

Deshalb sei beliebt gemacht, bei der Kommissionsvariante zu bleiben. Die Kommission ist auch deshalb zu dieser Einsicht gekommen, weil die Reduktion nicht näher erläutert wurde. Darum sei gesagt, man sollte auf dem jetzigen Stand bleiben. Wenn es sich nach ein paar Jahren zeigt, dass es in eine andere Richtung geht und die Qualität trotzdem gleich bleibt oder besser wird, kann man das Thema noch einmal diskutieren.

In der Jugend von **Sven Inäbnit** (FDP) wurde man beim Einkaufen in einer Molkerei oder einer Metzgerei manchmal gefragt: «Darf es ein bisschen mehr sein?» – etwa bei 250 Gramm Salami oder einem halben Kilo Käse. Genauso kommt es ihm jetzt hier vor, wenn ein Teil des Landrats sagt: «Darf es ein bisschen mehr sein?» Ungeachtet der blumigen Worte von Adil Koller handelt es sich um eine Abmachung zwischen dem KSBL und der Direktion. Beim KSBL kann man sicher sein, dass hart verhandelt wird. Das KSBL betreibt bei den GWL keine «Subventionitis», sondern verlangt nur das, was es als notwendig erachtet. Zudem gibt es Mechanismen, um dies nachzuprüfen. Es hat also eine Abmachung zwischen der Direktion und dem Leistungserbringer über Gelder gegeben, die letztlich den Leistungsauftrag sichern sollen.

Dass dies funktioniert, wurde in den letzten Jahren auch bewiesen; deshalb wurden von dort rund CHF 200'000.– wieder zurückbezahlt. Die behauptete Kausalität, dass mehr Geld zu einer Verbesserung der Rettungsfristen führe, ist jedoch eine reine Hypothese. Adil Koller hat selbst richtig ge-

sagt, dass in der Kommissionssitzung unklar gewesen sei, weshalb sich die Rettungsfristen in gewissen Bereichen verschlechtert hätten. Das ist so. Man hatte aber auch gehört, dass dies nun zuerst analysiert wird und die Zahlen nochmals validiert werden – dass also zunächst zu klären ist, was eigentlich los ist.

Einfach a priori etwas mehr Geld auszugeben und anzunehmen, dass alles ein bisschen besser wird, ist der falsche Weg. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der SVP, wieder auf den Betrag zurückzugehen, den die Regierung vorgeschlagen und im Einvernehmen mit dem Kantonsspital Baselland ausgehandelt hat.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird die FDP die Vorlage ebenfalls ablehnen. Dann muss man halt neu diskutieren und verhandeln, was die GWL am Ende beinhalten soll. Das wäre zwar sehr schade, denn es geht um rund CH 11 Mio. pro Jahr, die eingesetzt würden, um die Notfallmedizinische Versorgung sicherzustellen. Einfach «aus dem Ärmel heraus», ohne Belege und ohne klare Ursache-Wirkungs-Analyse zusätzlich CHF 200'000.– pro Jahr zu «schütten», ist nicht sinnvoll. Dieses Geld kann man auch anders einsetzen – und selbst wenn es tatsächlich benötigt würde, würde man es vermutlich auch noch irgendwo finden; das KSBL ebenfalls.

Laut **Natalie Oberholzer** (Grüne) sind die vom Regierungsrat geplanten Beitragskürzungen bei den Vorhalteleistungen des Rettungsdienstes des Kantonsspitals Baselland auch für die Grünen nicht nachvollziehbar. Auch wenn der Rettungsdienst KSBL im Jahr 2024 einen Effizienzgewinn erzielt hat, heisst das noch lange nicht, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Der Regierungsrat möchte mit den Beitragskürzungen ein Kostensignal setzen. Bei anderen Leistungserbringern mag das vielleicht Sinn ergeben, doch bei der Rettung den Druck zur Kostensenkung zu erhöhen, erscheint sehr fraglich. Mit den geplanten Einsparungen beim Rettungsdienst des KSBL riskiert man negative Auswirkungen auf die Hilfsfristen. Kürzungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen könnten dazu führen, dass beispielsweise weniger Rettungsmittel oder weniger Personal zur Verfügung stünden, was die Zeit bis zum Eintreffen am Notfallort verlängern könnte.

Man darf die Rettungssanität, die ohnehin bereits unter hohem Zeitdruck arbeitet, nicht zusätzlich belasten. Das kann sich auch kontraproduktiv auf die Fachkräfte- und Personalsituation auswirken. Sparen bei den Rettungskräften ist Sparen am falschen Ort. Zudem handelt es sich beim Einsparpotenzial lediglich um zweimal CHF 205'000.–. Im Endeffekt, wie es bereits gesagt wurde, bezahlt der Kanton ohnehin nur das, was effektiv abgerechnet wird. Man gibt also nicht im Voraus bereits Geld aus. Natalie Oberholzer ist überzeugt – und dieses Vertrauen hat sie in das KSBL –, dass dort nicht verschwenderisch mit den Mitteln umgegangen wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt ihre Fraktion, die ursprünglichen Ausgaben von insgesamt CHF 11'707'460.–, also die ungekürzten Beträge für die Jahre 2026 und 2027, zu bewilligen und damit der Variante der VGK zu folgen. Es ist davon auszugehen, dass ihre Fraktion den Antrag der SVP nicht unterstützen wird.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur auf einige zentrale Fragen. In der Kommission und auch heute Morgen in der Fraktion wurde das Thema bereits ausführlich diskutiert. Am Ende bleiben für Marc Scherrer zwei Kernfragen, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Die erste und wichtigste Frage lautet: Glauben wir an den Effizienzgewinn des KSBL oder glauben wir nicht daran? Seine Fraktion sagt klar: Ja, wir glauben daran. Adil Koller weiss genauso gut wie der Redner, dass das KSBL in den letzten Jahren sehr viel unternommen hat, auch aufgrund von Vorstössen aus der Kommission. Er selbst reichte etwa vier Vorstösse zur Verbesserung der Hilfsfristen ein. Das KSBL arbeitet dabei eng mit dem Kanton zusammen. Ziel ist immer eine Vier-Standorte-Strategie. Diese Strategie ist mit dem Umzug an den Altmarkt nun abgeschlossen. Damit gibt es neue Standorte, aus denen ein Effizienzgewinn entsteht. Man kann deshalb nicht so tun, als sei es unmöglich, dass daraus Effizienz entsteht – genau dafür wurden die Standorte ja

neu definiert.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Im Jahr 2024 gibt das KSBL Geld an den Kanton zurück, weil es die Mittel nicht benötigte. Das geht sowohl aus der Vorlage als auch aus dem Kommissionsbericht hervor. Das ist ein wichtiger Hinweis. Wenn das KSBL Geld zurückgibt, weil es die Leistungen auch mit weniger Mitteln erfüllt, dann kann man das durchaus als Benchmark für neue Verhandlungen nehmen. Vermutlich war genau dieser Wert auch die Grundlage, auf der Kanton und KSBL verhandelten. Und natürlich zahlte das auch auf die Sparstrategie des Kantons ein. Warum sollte das Parlament dieses Ergebnis jetzt torpedieren?

Es geht um rund CHF 200'000.– bei einem Jahresumsatz des KSBL von etwa CHF 400 Mio. Das entspricht ungefähr 0,05 %. Wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, in einem Bereich 0,05 % Effizienzgewinn zu erzielen, dann hat es wahrscheinlich ein grundsätzliches Problem.

Wichtig ist auch: Dieses Ergebnis entstand aus Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem KSBL. Wenn man jetzt so tut, als habe das KSBL gar keine Wahl gehabt, weil der Kanton Eigentümer ist, dann stimmt das aus seiner Sicht nicht. Die Verhandlungen fanden auf Augenhöhe statt. Zudem darf man davon ausgehen, dass das KSBL nicht einfach etwas akzeptiert, das nicht erfüllbar ist. Beide Seiten einigten sich am Ende auf ein Ergebnis, mit dem sie leben können.

Entscheidend ist zudem, dass keine Leistungen abgebaut werden. Der Kanton bestellt eine bestimmte Leistung – nämlich, dass die Hilfsfristen eingehalten werden – und dafür zahlt er. Genau diese Leistung bestellt der Kanton beim KSBL, und genau dafür wird bezahlt. Es ist also nicht so, dass man weniger zahlt und automatisch weniger Leistung erhält.

Die Hilfsfristen bereiten Marc Scherrer ehrlich gesagt ebenfalls Bauchweh. Die Kommission diskutierte lange darüber. Bis heute weiss man aber nicht genau, warum die Fristen in einzelnen Regionen nicht eingehalten wurden. Es kann dafür verschiedene mögliche Gründe geben. Manchmal trifft ein Rettungswagen beispielsweise nach 16 Minuten ein – dann gilt die Frist bereits als verpasst. Das ist nicht gut, aber solche Details können eine Rolle spielen. Wichtig ist jetzt, dass die Gründe sauber analysiert werden. Schade ist nur, dass die Ergebnisse dieser Analyse heute noch nicht vorliegen.

Für Marc Scherrer ist der zweite zentrale Punkt deshalb ein politisches Signal: Es wäre falsch, wenn das Parlament jetzt einfach die Verhandlungen zwischen Kanton und KSBL übersteuert und sagt: Ihr habt zwar etwas vereinbart, aber wir geben euch jetzt trotzdem mehr Geld. Es geht ihm nicht darum, dem KSBL etwas nicht zu gönnen. Es geht um das Prinzip: Zwei Partner verhandeln und einigen sich – und das Parlament respektiert dieses Ergebnis.

Zum Schluss sei noch einmal betont: Auch ihm bereiten die Hilfsfristen Sorgen, besonders im Waldenburgertal. Dort muss man genau hinschauen. Man muss aber auch bedenken, dass das Geld bislang vorhanden war, und die Fristen teilweise trotzdem nicht eingehalten wurden. Daraus kann man nicht automatisch schliessen, dass *mehr* Geld das Problem löst.

Deshalb ist für den Redner klar: Der Kanton und das KSBL einigten sich auf eine Lösung. Es ist wichtig, dass das Parlament die Einhaltung der Hilfsfristen einfordert und eine saubere Analyse erfolgt. Man möchte wissen, wie es zu den Werten kommt. Diesbezüglich geistern unterschiedliche Ansichten herum; es gibt auch Stimmen, die an deren Richtigkeit zweifeln. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann man immer noch über weitere Massnahmen sprechen.

Kurzum: Seine Fraktion unterstützt den Antrag von Stefan Meyer beziehungsweise der SVP. Sie steht hinter dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Kanton und dem KSBL und will die nachträgliche Erhöhung wieder rückgängig machen.

Für **Manuel Ballmer** (GLP), der in der Kommission bei den Diskussionen nicht dabei war, wirkt die Debatte sehr ideologisch. Es kommt ihm ähnlich vor wie in den nationalen Debatten: Auf der rechten Seite geht es teilweise aus ideologischen Gründen darum, Geld zu sparen. Beim Eigenmietwert verzichtet der Kanton jedes Jahr auf rund CHF 13 Mio. Steuereinnahmen, weil man die Sätze

nicht anpassen möchte. Und hier wird über CHF 205'000.– geredet, die in Verhandlungen zustande gekommen sind. Dabei stellt sich, von aussen betrachtet, durchaus die Frage, wie hart solche Verhandlungen tatsächlich gewesen sein können – angesichts der Tatsache, dass der Kanton in einem klassischen Principal-Agent-Verhältnis selber ein Teil des Konstrukts ist. Zudem gibt es nicht einmal eine klare Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber dem KSBL. Deshalb erscheint Manuel Ballmer die Behauptung besonders harter Verhandlungen etwas gewagt.

Wenn die Hilfsfristen nicht eingehalten werden, ist das natürlich problematisch. Es ist aber zuzustimmen, dass es nicht zwingend eine direkte Kausalität zwischen mehr Geld und besseren Zeiten gibt. Trotzdem erstaunt es, dass man ausgerechnet beim Rettungsdienst sparen möchte. Würde der Redner selbst einen Rettungsdienst führen und plötzlich weniger Geld zur Verfügung haben als ursprünglich vorgesehen, wäre das nicht sehr toll. Zumal das KSBL auf den tieferen Betrag heruntergehandelt wurde und somit weniger erhält als ursprünglich gefordert.

Zum Schluss ein Vergleich: Möchte man wirklich Druck auf die Effizienz ausüben, könnte man das beispielsweise auch bei den Direktzahlungen tun. Auch dort liessen sich Einsparungen verlangen und man könnte auf mehr Effizienz hoffen.

Die GLP-Fraktion bleibt bei der Haltung der Kommission und unterstützt den Kürzungsantrag nicht.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) findet, dass die Regel, wonach nach dem Regierungsrat niemand mehr spreche, in diesem Fall nicht allzu streng ausgelegt werden müsse.

Für ihn macht die Diskussion einmal mehr deutlich, dass es grundsätzlich anspruchsvoller ist, in einem eher ländlich geprägten Kanton eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen als in einer grossen Agglomeration. Das gilt sowohl für die medizinische Grundversorgung als auch für den Rettungsdienst.

Für die Verhandlungen gibt es gemeinsam definierte Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen legt der Kanton nicht einseitig fest, sondern sie stehen fest, bevor die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Das Verhandlungsergebnis basiert auf diesen Vorgaben. Das ist auch im Kommissionsbericht festgehalten. Zudem fragte die Regierung im Nachgang ausdrücklich beim KSBL nach, ob dieses weiterhin hinter dem Ergebnis stehe – und das KSBL bestätigte dies.

Der Betrag wurde nicht einfach heruntergehandelt. Grundlage ist vielmehr die Abrechnung des Jahres 2024. Damals erstattete das KSBL einen Teil der Mittel zurück, weil es die Leistungen mit weniger Geld erbringen konnte. Es ist also nicht so, dass man willkürlich eine Zahl festgelegt hatte und damit in die Verhandlungen gegangen war. Der Regierungsrat sprach das KSBL gezielt darauf an und fragte, ob dieser tiefere Betrag auch die Grundlage für die Zukunft sein könne. Beide Seiten waren sich einig, dass man keine unnötigen Reserven einbudgetieren solle, und das KSBL bestätigte diesen Ansatz. Das Ergebnis ist deshalb weder ein asymmetrisches Verhandeln noch eine zufällig entstandene Zahl.

Klar vereinbart ist vor allem, welche Leistungen der Kanton bestellt. Die aktuell vorliegenden Werte bei den Rettungsfristen sind nicht zufriedenstellend. Thomi Jourdan ist mit der Datengrundlage im Moment sehr unzufrieden. Er verspricht der VGK, dass der Regierungsrat die Situation nochmals genau überprüft und die Daten validiert. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, werden sie auch öffentlich kommuniziert.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder zeigen die überprüften Daten, dass die Situation weniger problematisch ist als angenommen und die Werte verbessern sich – dann ist man auf dem richtigen Weg. Oder die Daten bestätigen die aktuellen Probleme. In diesem Fall braucht es zusätzliche Massnahmen, damit die Hilfsfristen eingehalten werden können.

In einem Punkt sind sich alle einig: Alle möchten, dass die medizinische Grundversorgung und der Rettungsdienst bis in den hintersten Winkel des Kantons funktionieren. Der Landrat hat diesen Auftrag klar formuliert, und der Regierungsrat fühlt sich diesem Auftrag verpflichtet.

Florian Spiegel (SVP) hörte in der Debatte oft den Namen Adil Koller. Der Redner hörte ihm sehr gut zu und er kann inhaltlich nachvollziehen, dass er seine Worte mit seiner politischen Überzeugung und aus seiner Warte wählt. Nicht verstehen kann er jedoch den nach einem langen Votum folgenden Abschweifer hin zur SVP. Es entsteht der Eindruck, dass daraus eine SVP-Angelegenheit gemacht werden soll. Das, was die SVP möchte, ist nichts anderes als das, was in der Regierungsvorlage steht. Soviel Florian Spiegel weiss, sitzt in der Exekutive des Kantons Basel-Landschaft aktuell kein SVP-Vertreter – eine SP-Vertreterin hingegen schon. Der Redner hätte nachvollziehen können, wenn Adil Koller gesagt hätte, dass es ihm nicht schlüssig sei, weshalb die konservative Oppositionspartei die Vorlage der Mitte-Links-Regierung unterstützt.

Markus Graf (SVP) wird sich kurz fassen. Vor wenigen Minuten wurde über die stetig steigenden Krankenkassenprämien gesprochen. Dabei hatte sein Landratskollege Adil Koller die hohen Prämien beklagt und gefordert, die Prämienzahlenden mit Steuergeldern zu entlasten. Anders als Adil Koller behauptet hat, ist der Rettungsdienst nicht unterfinanziert. Er sei daran erinnert, dass vor zwei oder drei Jahren eine zusätzliche Million in den Rettungsdienst investiert wurde, um die Hilfsfristen zu verbessern. Politikerinnen und Politiker erhalten von verschiedenen Seiten viele Informationen und werden dadurch beeinflusst. In der Kommission muss man sich auf die Verwaltung und die Einschätzungen der Leistungserbringer verlassen können. Wenn die Verwaltung mitteilt, dass sie kein zusätzliches Geld benötigt, dann kann es doch nicht Aufgabe des Landrats sein, dennoch mehr Mittel zu bewilligen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern muss oberstes Gebot bleiben. Der Kanton Basel-Landschaft kann derzeit – im Gegensatz zu Zug oder Basel-Stadt – keine Projekte mit Steuergeldern finanzieren, die nicht tragbar sind. Aus Sicht der Steuerzahler bittet Markus Graf deshalb, dem Antrag der SVP zuzustimmen. Alles andere ist keine seriöse Finanzpolitik, sondern Sozialismus.

Lucia Mikeler Knaack (SP) spricht als Einzelsprecherin und möchte zu den wiederkehrenden Diskussionen rund um die Ausgaben beitragen, insbesondere zum aktuellen Vorhaben. Selbstverständlich wurde verhandelt. Nach ihrem Verständnis – und wie sie gehört hat – stammt der Vorschlag zur Reduktion nicht vom KSBL, sondern vom Regierungsrat als Eigentümer. Das KSBL macht im Bereich des Rettungsdienstes Verluste und ist auf die vorgesehenen Mittel angewiesen. Daher stimmte es nun halt einmal dem Vorschlag zu, der unter dem liegt, was es sich eigentlich wünschen würde.

Die präsentierten Zahlen basieren auf dem Jahr 2024. Der vierte Standort in Liestal wurde jedoch erst 2025 realisiert, weshalb die entsprechenden Kosten noch nicht bekannt sind. Es ergibt also keinen Sinn, die Ausgaben vorsorglich zu kürzen. Stattdessen sollte man bei den vorgesehenen Mitteln bleiben und die Situation zu einem späteren Zeitpunkt erneut prüfen, wenn konkrete Zahlen vorliegen. Die Rednerin spricht sich entschieden dagegen aus, vorsorglich Kürzungen vorzunehmen, und bittet, dies zu berücksichtigen.

Adil Koller (SP) ergänzt das Votum von Markus Graf mit dem fachlichen Hinweis, dass im Kontext dieser Diskussion der Vorwurf des Sozialismus unangebracht und unseriös ist. Bezüglich der Hilfsfristen muss tatsächlich etwas unternommen werden. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand sinkt die Überlebenschance mit jeder Minute um etwa zehn Prozent – dies sollte einmal gesagt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Stefan Meyer (SVP) fasst zusammen, dass seine Fraktion zum ursprünglichen Vorschlag der Regierung zurückkehren möchte. Regierungsrat Thomi Jourdan hatte klargestellt, dass es sich nicht um eine Sparvorlage handelt, sondern um eine Rückkehr zu einer kostenbasierten Budgetierung. Das Budget des Jahres 2024 wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb diese Grundlage nun für das Jahr 2026 übernommen wird. Konkret bezieht sich der Antrag der SVP auf eine Reduktion der Mittel von CHF11,7 Mio. auf CHF 11,29 Mio. Dafür bittet Stefan Meyer um Unterstützung.

://: Mit 43:31 Stimmen bei einer Enthaltung wird dem Antrag der SVP zugestimmt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für den Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, den Rettungsdienst Nordwestschweiz, den Rettungsdienst der Sanität Basel-Stadt sowie der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

vom 12. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Abgeltung der Notfalldispositionen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel sowie der Vorhalteleistungen des Rettungsdiensts des Kantonsspitals Baselland, des Rettungsdiensts Nordwestschweiz und des Rettungsdiensts der Sanität Basel-Stadt wird für die Jahre 2026 und 2027 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 11'296'860 Franken bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-